

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1810-1818
1812**

26.12.1812

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Samstag den 26. December 1812.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Polizey-Verfügung.

Die Aufnahme der statistischen Tabellen, in der Stadt Karlsruhe, betreffend.

Es ist für die Polizey-Verwaltung von anerkannter Nothwendigkeit, nicht allein eine genaue Seelen-Tabelle, zu besorgen, sondern vielmehr eine solche Tabelle, aus welcher alle statistischen Nachrichten und Notizen die man verlangen kann, geschöpft werden können. Es ist daher eine genaue Aufzeichnung sämtlicher dahier befindlicher Einwohner nöthig. Diese Aufzeichnung soll dadurch geschehen, daß jeder HausEigenthümer die in seinem Hause wohnenden Menschen, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, ohne Unterschied des Standes und Gewerbes, in die ihm zur Ausfüllung mit dieser Verfügung zugestellt werdenden Tabelle genau einträgt. Unter Wohnung wird jedoch der Ort nicht verstanden, wo Personen sich des Tages, ihres Berufes halber aufhalten, sondern wo sie ihre Schlafstätte haben; wo diese ist, da wird die Person eingetragen.

Damit diese Aufnahme, gleichförmig und zuverlässig geschehe, wird man Tabellen austheilen und bemerkt als Belehrung, wie sie auszufüllen sind, folgendes:

1) Außer dem summarischen Ausweis ist über jeder Rubrik der Tabelle, eine Nummer befindlich, welche sich auf die hier gegebenen Notizen bezieht.

2) Die mit No. 1. bemerkte Rubrik ist dazu bestimmt, daß jede im Hause sich befindende Person, eine Nummer erhält, also, daß die letzte Nummer ausspricht, wie viele Seelen im Hause wohnen.

3) Die mit No. 2. bezeichnete Rubrik, ist bestimmt, die Namen der Personen aufzunehmen. Alle Personen müssen nemlich mit ihrem vollständigen Namen genannt seyn, ohne Ausnahme, selbst Kinder und Gesinde. Sollte ein Kind noch nicht getauft seyn, so bemerkt man es mit den Worten: „ein noch nicht getauft's Kind.“

Fremde, welche nur wenige Wochen sich aufzuhalten gedenken, werden nicht eingetragen, sobald sie aber längeren Aufenthalt machen, sind sie aufzuführen. Vater, Mutter, Eltern, Geschwister, alle sind namentlich, und die Wittwen und Weiber mit ihren Geburtsnamen einzutragen.

4) Die mit No. 3. versehene Tabellenrubrik, ist bestimmt, das Alter aufzunehmen. Dies wird aber nicht nach Monaten, sondern nur nach Jahren ausgedrückt. Kinder, die nicht 1 Jahr alt sind, werden mit halben- und Vierteljahren hineingesetzt, also, daß ein Kind unter 1 Jahr als 1/2 Jahr vollkommen alt, angegeben wird. Genaue Angabe des Alters wird bios bis in das 20 Jahr gefordert, alsdann genügt es, solches nach Decennien anzugeben, und bios einzutragen, über 20 über 30 Jahre u.

5) Die mit No. 4. bezeichnete Rubrik, soll angeben, welches Amt, Gewerbe, Handwerk, Kunst, oder sonstige Qualität, die eingetragene Person besitzt. Aus der hinten beigedruckten Muster-Tabelle, ist es leicht zu ersehen, was man damit verlangt. So wird z. B. bei der Nummer, unter welcher die Ehefrau eingetragen ist, nichts weiter gesetzt, als, Ehefrau des ad 1, 2, oder 3. eingetragenen. Ebenso bei den Kindern. Abwesende Kinder, oder Familienmitglieder kommen nicht in die Tabelle.

6) Die mit No. 5. bezeichnete Rubrik, ist leicht verständlich, sobald man nur die Muster-Tabelle ansieht. Ebenso die Rubrik No. 6. Erstere enthält die Religion, Letztere den Geburtsort.

7) Man hält sich nur an den HausEigenthümer, dieser ist schuldig, binnen 3 Tagen, nach Empfang der Tabellen, die Ausfüllung zu besorgen, und auf das Polizey-Bureau abzuliefern. Dies gilt auch für den Fall, wo derselbe sein eigenes Haus nicht bewohnt. Wer des Schreibens unerkundig ist, oder sonst in Ausfüllung nicht selbst vornehmen mag, der kann davon auf der Polizey die Anzeige machen, wo man denn, gegen billige Belohnung, eine Person zur Ausfüllung ins Haus schicken wird.

Nro.	Namen der im Hause wohnenden Personen mit Einschluß der Familie des HausEigenthümers.	Deren Alter nach Jahren.	Stand, Amt oder Gewerbe.	Religion.	Geburtsort oder Heimat.
18	Gregor Ernst	zwischen 40 u. 50	Tagelöhner und Wittwer.	katholisch	Bruchhausen.
19	Sabine Ernst	zwischen 20 u. 30	Tochter des unter N. 18. genannten.	katholisch	Karlsruhe.
20	Ignaz Schulze	3 Jahr	Unschlig. Kind der unter N. 19. genannten.	katholisch	Karlsruhe.
21	Jfidor Helfmann	zwischen 40 u. 50	Bürger und Schreinermeister.	reformirt	Amsterdam.
22	Maathe geb. Jünger	zwischen 40 u. 50	Chefrau desselben.	lutherisch	Karlsruhe.
23	Simon Helfmann	19 Jahr	Sohn der oben genannten, als Gesell beim Vater arbeitend.	reformirt	Karlsruhe.
24	Jubith Helfmann	14 Jahr	ledige Tochter derselben.	lutherisch	Karlsruhe.
25	Marie, Uder	zwischen 30 u. 40	Dienstmagd derselben.	katholisch	Zwiefalten.
26	Theodor Harprecht	18 Jahr	Cremt im hiesigen Lyceum.	lutherisch	Lahr.
27	Ferdinand Wimmer	zwischen 30 u. 40	lediger Zimmergesell.	katholisch	München.
28	Fauke geb. Danz, verwittwete Schuler	zwischen 70 u. 80	Wittwe des verstorbenen Ministerial Secretär Schuler.	lutherisch	Strasburg.
29	Elisabeth Winter	zwischen 30 u. 40	Deren Dienstmagd.	lutherisch	Galw.
30	Dionysius Stark	zwischen 20 u. 30	Bürger und Strumpfweber.	katholisch	Karlsruhe.
31	Charlotte geb. Grab	zwischen 20 u. 30	Dessen Ehefrau.	katholisch	Karlsruhe.
32	Joseph Kirschbaum	7 Jahr	Vor dieser Ehe erzeugt.	katholisch	Karlsruhe.
33	Susanne Stark	4 Jahr	Tochter der unter 30 und 31. genannten.	katholisch	Karlsruhe.
34	Sebastian Mayer	zwischen 20 u. 30	Gesell desselben.	reformirt	Spandow.
35	Anne Haupt	19 Jahr	Dienstmagd.	katholisch	Malsch.
36	Karl Fischer	2 Jahr	Ein Waife, so bei den Starkischen Eheleuten auf öffentliche Kosten in Verpflegung ist.	katholisch	Karlsruhe.
37	Wilibald Grasshalm	zwischen 40 u. 50	Beatschiedeter Hauptmann aus diesseitig Großherzogt. Diensten.	lutherisch	Mannheim.
38	Josephe Hartkopf	zwischen 30 u. 40	Dessen Köchin.	lutherisch	Nirnberg.
39	Johann Altröck	zwischen 20 u. 30	Dessen Bedienter.	katholisch	Frankfurt.
40	David Fink	14 Jahr	Wird von dem unter N. 37. genannten erzeugt.	lutherisch	Mannheim.
41	Abraham Wormser	zwischen 30 u. 40	Handelsmann.	mosaisch	Breslau.
42	Rebecca geb. Neuburger	zwischen 30 u. 40	Frau desselben	desgleichen	Karlsruhe.
43	Kradel Wormser	12 Jahr	Deren Tochter.	desgleichen	Karlsruhe.
44	Miriane Wormser	10 Jahr	Dergleichen.	desgleichen	Karlsruhe.
45	Eliher Wormser	8 Jahr	Dergleichen.	desgleichen	Karlsruhe.
46	Est Wormser	7 Jahr	Sohn derselben.	desgleichen	Karlsruhe.
47	Salomon Wormser	5 Jahr	Dergleichen.	desgleichen	Karlsruhe.
48	Isai Wormser	4 Jahr	Dergleichen.	desgleichen	Karlsruhe.
49	Thamar Wormser	1/2 Jahr	Deren Tochter.	desgleichen	Karlsruhe.
50	Jakob Geismar	19 Jahr	Handlungsgehilfe des Abraham Wormser.	desgleichen	Warschau.
51	Bela Ettlinger	zwischen 20 u. 30	Dienstmagd desselben.	desgleichen	Weissenburg.

Karlsruhe, den Sechsten Januar 1812.

Für den HausEigenthümer,
Georg Jakob Hofmeister.

B e k a n n t m a c h u n g.

Baden. [Schuldenliquidation.] Die Passiv-Schuldenliquidation des in Cant gerathenen Invaliden und Maurersgesellen Peter Hofmann zu Baden, welche Dienstag den 12. Jan. 1813. bei dem Großherzogl. Amtsrevisorat festgesetzt ist. Baden den 11. Dec. 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Schuldenliquidation.] Für die in Vermögensuntersuchung gerathene Gabriel Hörtig'sche Eheleute von Bischofsweier, ist Tagsahrt auf Montag den 25. Januar 1813. anerkannt.

Rastatt, den 17. Decbr. 1812.

Großherzogl. 2tes Landamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(2) Karlsruhe. [Hausverkauf oder Tausch.] Es ist dahier in der Hauptstraße ein zweistöckiges 40 Schuh breites Haus zu verkaufen oder gegen ein anderes, halb so breites, und Zahlung eines verhältnißmäßigen Aufgeldes zu vertauschen; wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

(3) Karlsruhe. [Acker zu verkaufen.] In den Neubrüchen vor dem Klippurrer Thor ohnweit des Holzplatzes ist ein mit tragbaren jungen Dölkäumen besetztes gut gebautes Viertel Acker zu verkaufen. Wer Lust dazu hat, beliebe sich an den Kanzleyrath Obermüller zu wenden.

Pachtanträge und Verleihungen.

Logisverleihungen in Karlsruhe.

In No. 26. in der alten Waldgasse, in der Nähe des Durlacher Hofes, ist im untern Stockwerk ein auf den 23. April 1813. vacant werdendes Logis, bestehend in 4 großen Zimmern, wovon 2 tapezirt und heizbar sind, mit Küche, Keller und Holzremise, auch gemeinschaftlicher Waschküche zu vermieten.

Bei Sälknermeister Holz in der Zähringer Straße sind im dritten Stock 3 Zimmer, Küche, Keller, Holzremise und ein gemeinschaftliches Waschhaus auf den 23. April zu beziehen.

In einer angenehmen Gegend der langen Straße, ohnfern dem Mühlburger Thor, sind zwey schöne Zimmer mit oder ohne Küche und all sonstiger Bequemlichkeit für eine stille reinliche Haushaltung, oder für einen ledigen Herrn auf den 23. April k. J. zu vermieten; je nach Umständen kann auch Stallung zu mehreren Pferden dazu gegeben werden. Nähere Auskunft giebt das Comptoir dieses Blattes

In der langen Straße, bei Glasermeister Bürger, ist im obern Stock 1 Stube, Alkof, Küche und Keller zu verleihen und auf den 23. April zu beziehen.

Fremde vom 22. bis zum 25. Dec.

in verschiedenen hiesigen Gasthäusern.

Frau von Verstedt aus Mannheim. Hr. Oberamtmann Schnitzler aus Baden. Madame Wenger aus Emmendingen. Hr. Baron von Knebel von Neuweyer. Hr. von Parade, Kammerherr aus Wieblingen. Hr. Graf von Adkirch und Hr. Baron von Benningen aus Mannheim. Hr. Jagdjunker von St. Andrac aus Königobach.

Kirchenbuchs = Auszüge.

Karlsruhe. (Geboren.) Den 24. November, Carl Friedrich Christoph, Bat. Herr Philipp Matern, Sergeant bei der Großherzoglichen Leibgrenadieregarde.

Den 2. December, Georg Friedrich, Bat. Georg Zimmermann, adelicher Bedienter.

Den 10. Margarethe Katharine, Bat. Wilhelm Schneider, hiesiger Bürger.

(Kopulirt.) Den 15. December, Jakob Geiger, Corporal unter der Großherzoglichen Leibgrenadieregarde, weiland Stephan Geigers, unter dem Großherzogl. Husarenregiment und weiland Eva Friederike, geborne Müller, ehelicher Sohn und Anne Marie Sophie Stein, des Invaliden Jakob Friederich Steins und Anne Marie, geborene Japp, eheliche Tochter.

Den 15. Georg Jakob Schumacher, Gemeiner unter dem dritten Bataillon des ersten Linien-Infanterieregiments und Katharine Barbara Pinner von Erzingen.

In der hiesig reformirten Gemeinde (Kopulirt.) Den 13. December, der ZellCardinal Jakob Wagner von Weifferten, mit Elisabeth Heimbergin, hinterlassene ledige Tochter des verstorbenen Invaliden Besimbergers.

(Gestorben.) Den 29. November, Rosine, geborne Köstler, Pm. Christoph Grabs, Sergeanten unter dem Großherzogl. ersten Linien-Infanterieregiments Ehefrau, alt 36 Jahr und 6 Monate; starb an der Wassersucht.

Den 2. December, Ludwig David, Bat. Andreas Geiger, Hinterlass, alt 3 Wochen; starb an den Gichtern.

Den 6. Margarethe Dorothee, geborne Schug, des ehemaligen Unteroffiziers, Philipp Neffs nachgelassene Wittwe, alt 59 Jahr, 7 Monat und 10 Tage; starb an dem Nervensieber.

Den 10. Carl Friedrich Christoph, Bat. Hr. Philipp Matern, Sergeant bei der Großherzogl. Leibgarde, alt 16 Tage; starb an einem Stidfluss.

Den 16. Jakob Friedrich, Bat. Jakob Friedrich Dürr, Bürger und Fischhändler, alt 9 Jahr, 11 Monat und 5 Tage, starb an dem Brustsieber.

Den 18. Christian Friedrich Gulde, Bürger und Schumachermeister, ein Ehemann, alt 34 Jahr, 9 Monat und 2 Tage; starb an dem Nervensieber.

Den 18. Luise Katharine, Bat. Hr. Andreas Schneider, Bürger und Gastwirth zum weisen Bären, alt 4 Monat und 23 Tage; starb an den Gichtern.

Den 19. Bernhard Sautel, Webergesell von Kleinlangheim im Würzburgischen, ledigen Standes, alt 23 Jahr; starb an dem Nervensieber im hiesigen bürgerlichen Hospital.

In der hiesig reformirten Gemeinde. (Gestorben.) Den 14. December, Friederike Caroline Philippine, Bat. Friedrich Meil, Bürger und Schneidermeister, alt 1 Jahr und 17 Tage; starb an einer Brustkrankheit.